

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 144.

Donnerstag den 23. Juni.

1864.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeige.

Zu St. Ulrich: Freitag den 24. Juni Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Oberprediger Weiße.

Herausgeber: Dr. Hasemann.

Bekanntmachungen.

Republikation und Bekanntmachung.

Folgende die Hundesteuer betreffenden reglementarischen Vorschriften:

„Nach dem Reglement zur Erhebung der Hundesteuer in der Gesamtstadt Halle vom 16. April 1835 und Nachtrag vom 26. August 1844 hat

- 1) jeder hiesige Bürger und Orts-Einwohner mit Einschluß der Studierenden, Civilbeamten und Militairpersonen, welcher sich einen Hund angeschafft, solches sofort beim Magistrat schriftlich anzuzeigen oder seine Anzeige bei dem mit der Erhebung der Hundesteuer beauftragten Herrn Rendanten Palas in den gewöhnlichen Dienststunden im Lokal der Armenkasse zu Protokoll zu geben.
- 2) Die Steuer für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund ist für die hiesige Stadt jährlich auf 3 Thaler in halbjährlichen Terminen, welche vom 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres zu laufen anfangen, festgesetzt.
- 3) Die Steuer wird mittelst Vorauszahlung in halbjährigen Raten und zwar den 2. Januar mit 1 Thlr. 15 Sgr. und den 1. Juli mit 1 Thlr. 15 Sgr. gegen Quittung des Rendanten Palas gezahlt.
- 4) Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins mit 1 Thlr. 15 Sgr. zu entrichten.

- 5) Von Zahlung der Hundesteuer können auf vorhergegangenen Antrag beim Magistrat die Eigenthümer solcher Hunde entbunden werden, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Zum Gewerbe sind jedoch solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die, wie z. B. die Jagd, zum Vergnügen betrieben werden.
- 6) Zur Bewachung können nur solchen Hausbesitzern oder Miethern eines ganzen Hauses steuerfreie Hunde bewilligt werden, deren Gehöfte nicht völlig geschlossen sind. Diese Hunde dürfen jedoch nur zu obigem Behufe benutzt werden, und verfällt der Besitzer eines solchen Wachhundes in eine Polizeistrafe von 1 Thaler für jeden Contraventionsfall, wenn der Hund im Sommer vor 9 Uhr Abends, im Winter vor eingetretener Dunkelheit von der Kette gelassen wird. Entschuldigungen, daß der Hund sich losgerissen habe, bleiben durchaus unberücksichtigt, auch macht es keinen Unterschied, ob ein solcher Hund sich in der unmittelbaren Nähe seines Besitzers befindet, oder herrenlos umhertläuft.
- 7) Den Besitzern größerer und offener Gehöfte, weitläufiger Fabriken und Gärten kann auch das Halten mehrerer Kettenhunde unter den sub 6 angegebenen Bedingungen gestattet werden.
- 8) Wegen des Amtes resp. Gewerbes der Besitzer sind steuerfrei
 - a) die Hunde der Postschirremeister und der eigentlichen Forstschußbeamten;
 - b) die Hunde der Fleischer;
 - c) die Hunde der Flurschützen, Feldhüter und Hirten;
 - d) die Hunde der Hüter von Obstplantagen.
- 9) Sollte ein Hund, welcher des Gewerbes wegen steuerfrei gehalten wird, frei und ohne Aufsicht in der Stadt umherlaufen, so hat der Besitzer die sub Nr. 6 für die Wachhunde bestimmte Strafe zu gewärtigen.



- 10) In allen sub Nr. 6—8 angegebenen Fällen ist jedoch bei uns die Steuerfreiheit besonders nachzusehen.
- 11) Alle Hunde, welche versteuert oder zum Betriebe eines Gewerbes steuerfrei zugestanden worden, sind mit einem Halsbande zu versehen, und auf demselben der Name und die Hausnummer des Besitzers deutlich zu bezeichnen. Außerdem muß an diesem Halsbande ein Zeichen mit der betreffenden Nummer des Hunderegisters befestigt werden. Diese Zeichen werden von dem Herrn Rentanten Palas unentgeltlich verabfolgt. Die s. g. Wachtunde, welche an der Kette liegen müssen, bedürfen eines solchen Zeichens nicht.
- 12) Hunde, welche ohne Halsband und ohne Zeichen auf der Straße umherlaufen, werden weggefangen. Die Besitzer derselben müssen für den weggefangenen Hund 15 Sgr. Fanggeld entrichten und werden außerdem, wenn die Hunde steuerpflichtig, aber unversteuert sind, mit dem dreifachen Betrage der halbjährigen Steuer, oder wenn die Hunde steuerfrei sind, mit einer Polizeistrafe von 1 Thaler bestraft.
- 13) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnismäßige Gefängnißstrafe, so wie Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein.
- 14) Die bloße Nichtanmeldung eines Hundes, welcher gesetzlich von der Steuer befreit ist, zieht dagegen eine Ordnungsstrafe von 1 Thaler nach sich.
- 15) Behufs einer genauen Controle über Beobachtung dieser Vorschriften wird von Zeit zu Zeit eine allgemeine Aufnahme der Hunde veranlaßt werden, und hat Jeder unnachlässig die gesetzlichen Strafen zu gewärtigen, der sich über die erfolgte Anmeldung eines Hundes nicht gehörig ausweisen kann.
- 16) Im Uebrigen wird wegen der speciellen Bestimmung rücksichtlich der Erhebung der Hundesteuer auf das für die hiesige Stadt gegebene Reglement vom 16. April 1835 (Wochenblatt 1835, Seite 531 seq.) verwiesen, und wird ausdrücklich bemerkt, daß durch diese Bestimmungen die sonstigen über das Halten und herrenlose Umherlaufen der Hunde bestehenden polizeilichen Vorschriften nichts abgändert oder aufgehoben werden kann.

Halle, den 12. Mai 1848.

Der Magistrat."

Zur Erzielung einer besseren Controle in Angelegenheiten der Hundesteuer wird zusätzlich zu dem Publikandum vom 17. Juli 1846 (wieder veröffentlicht unterm 25. Januar 1857) hierdurch angeordnet, daß in Zukunft die jedesmal speciell nachzusehende Steuerfreiheit für Hunde, die zum Betriebe eines Geschäfts oder Gewerbes gebraucht werden, stets nur auf 1 Jahr und zwar vom 1. Juli bis wieder zum 1. Juli bewilligt werden kann und innerhalb 4 Wochen vor Ablauf dieser Frist erneuert werden muß, widrigenfalls die Zuwiderhandelnden als Contravenienten gegen das Hundesteuer-Reglement zu behandeln sein werden.

Alle Diejenigen daher, welche im Besitze von zum Betriebe ihres Geschäfts oder Gewerbes steuerfrei bewilligten Hunden sind, und dieselben über den 1. Juli c. hinaus forthalten wollen, haben ihre Gesuche um Erneuerung dieser Steuerfreiheit für das von da ab laufende Jahr vor dem 1. Juli c. schriftlich bei uns anzubringen und unsern Bescheid zu gewärtigen.

Auf Hunde, die nur zur Bewachung von Grundstücken steuerfrei bewilligt sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung. Halle, den 4. Juni 1857.

Der Magistrat.

werden hierdurch wiederum in Erinnerung gebracht. Halle, den 13. Juni 1864

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein Handforn, zwei Bücher enthaltend, ist als gefunden hier abgegeben. Der Eigenthümer hat sich im Polizei-Secretariate, Zimmer Nr. 15, zu melden.

Halle, den 21. Juni 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Ein dunkelgrüner baumwollener Regenschirm mit Fischbeingestelle und dünnem krückenförmigen Holzgriff ist als wahrscheinlich gestohlen in Beschlag genommen. Der Eigenthümer wird um baldige Meldung im Bureau der Polizei-Commissarien ersucht.

Halle, den 18. Juni 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Gras-Verkauf.

Das Gras von 12 Morgen zum Gute Nr. 1 gehörigen Wiesen in Schlettauer Aue an der Beuchlitzer Gränze soll Donnerstag den 23. Juni Nachmittags 3 Uhr in Parzellen unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Lehmsteine zu verkaufen im Fürstenthale.



26. Schmeerstraße Nr. 26 im billigen Schnittgeschäft

befindet sich noch der **Ausverkauf von seidenen Bändern**. Um damit zu räumen, verkaufe ich jetzt gute breite Bänder für 2 *Sgr.* 6 *S.* die Elle, die feinsten und sehr **breiten** Schärpenbänder die Elle 5 *Sgr.* Bitte sich von der Wahrheit zu überzeugen, aber **nur Schmeerstraße Nr. 26 im Laden bei J. Lewin.**

Haus-Verkauf.

Ein in schönster Lage vor hiesiger Stadt belegenes Haus nebst schönem Garten ist billig bei günstigen Zahlungsbedingungen sofort zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren Näheres bei

B. Sommer, Taubengasse Nr. 2.

Ein kleines Haus in Glaucha ist zu verkaufen. Näheres **Bechershof Nr. 6.**

Umzugshalber sind folgende Möbels, als: 1 Kommode, 2 Bettstellen, ovale Tische, Nähtische, fluchtrechte Stühle von Birken-Holz und mehrere ordinaire Bettstellen billig zu verkaufen.

W. Ulbricht, Steinweg Nr. 18.

Zwei eichene Bettstellen im besten Zustande stehen zum Verkauf große Märkerstraße Nr. 5, 1 *Tr.*

Einen Wagen mittler Größe, passend für Dehster, hat billig zu verkaufen **Fr. Thurm.**

2 birkenne Kommoden zu verkaufen vor dem Steinhof Nr. 10 bei **G. Heinrich.**

Eine vollständige hölzerne Pumpe und eine Zinkbadewanne zu verkaufen alter Markt Nr. 25.

$\frac{1}{2}$ Wispel kleine Futterkartoffeln sind zu verkaufen Markt, Marienbibliothek bei Wwe. **Feideck.**

Eine polirte Kinderwiege zu verkaufen **Kannische Straße Nr. 2, 2 *Tr.* hoch.**

Ein kleines Haus wird zu kaufen gesucht oder auch eine Wohnung in der Klausthorvorstadt oder Strohhofs Spitze, von 2 Stuben, einigen Kammern und Zubehör, vom 1. Juli ab zu beziehen. Näheres bei Frau **Schneil, kleine Ulrichsstraße 8.**

Ein Haus mit 4—8 Stuben und Zubehör wird zum 1. October cr. zu pachten gesucht. Offerten unter Z. Y. in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Ein pensionirter Beamter mit guten Attesten wünscht als Bote, Hausmann, Aufseher oder dergl. beschäftigt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Malergehülften finden Beschäftigung beim Maler **Fr. Naumann, Fleischergasse Nr. 8.**

Einen Lehrling sucht der Schuhmachermeister **Friedrich Sinner, Strohhofs Spitze 25.**

Eine alleinstehende Person sucht Beschäftigung im Scheuern, Waschen und Wäscheausbessern. Zu erfragen Steg Nr. 7 bei **Voigt.**

Ein ordentlicher Ackerknecht kann sogleich in Arbeit treten große Steinstraße Nr. 30 bei dem Defonomen **Rosch.**

Eine Aufwärterin den 1. Juli gesucht Steg 17.

Ein ordentliches Mädchen zur Aufwartung gesucht zum 1. Juli Leipzigerstraße Nr. 83, 3 *Tr.*

Ein anständiges Mädchen, das gut nähen kann, wird gesucht **Steg Nr. 4.**

Wohnungsge such.

Eine Wohnung in einem anständigen Hause wird von ein Paar ruhigen Leuten in der Nähe des gr. Schlamms sogleich gesucht. Preis 30—40 *Rh.* Zu erfragen gr. Schlamm Nr. 6.

In der Mitte der Stadt wird ein Logis von 3 Stuben, mehreren Kammern zc. zum 1. October gesucht Markt Nr. 24, obere Etage.

Eine freundliche Wohnung, 2 *St.*, 2 *R.* u. Zubeh., pro 1. October zu vermieten am Paradeplatz. **Wittwe Pfister.**

Möbl. Stube u. Kammer zu vermieten, sogleich oder später zu beziehen, auf Verlangen mit Burtschengeläß, Harz Nr. 12 b.

St., *R.* u. *R.* noch zum 1. Juli zu vermieten. **Merseburger Chaussee Nr. 8, im Hofe zu erfragen.**

Kannischestraße Nr. 18 ist die zweite Etage zum 1. October, auch früher, zu vermieten.

Eine möblirte Stube und Kammer zu vermieten den 1. Juli **Leipzigerstraße Nr. 92.**

2—3 *St.*, 1 *R.*, 1 *R.* zu vermieten und 1. October zu beziehen **Mittelwache Nr. 5.**

Möbl. Zimmer m. Bett u. Kost gr. **Steinstr. 27, 2 *Tr.***

Anst. Herr findet Kost u. Logis gr. **Steinstr. 17.**

Anständige Schlafstellen offen **Kanzleigasse Nr. 1.**

Eine Photographie gefunden. Abzug. beim Dienstmann Nr. 2, **Kellnergasse Nr. 6.**

Ein schwarzes Sammetband mit Tuchnadel ist verloren gegangen vom Schulberge bis zu Freyberg's Garten. Geg. Bel. abzug. **Geiststraße 27.**

Freyberg's Garten.

Donnerstag den 23. Juni **Extra-Militair-Concert**, ausgeführt von dem ganzen **Musikcorps** des Magdeb. Füß.-Regim. Nr. 36. Um dem vielseitigen Wunsche nachzukommen, wird das Concert vom 18. d. M. wiederholt. Zur Ausführung kommt u. A.: **Preußen-Ouvert.** v. Fischer, **Kriegerische Jubel-Ouvert.** v. Conradi, **Ouvert. zu „Ein Feldlager in Schlessen“** v. Meyerbeer, **Musikalische Erinnerungen an die Jahre 1813-14-15** v. Wieprecht, **Hurrah! Marsch-Potpouri** v. Rosenkranz, **Düppel-Märsche** v. Piefke u. Zum Schluß in Verbindung mit einem Tambourcorps **großer Zapfenstreich.**
Anfang 7 Uhr.

F. Fiedler.



Dampfschiff Fortuna.



Donnerstag den 23. u. Freitag den 24. Juni bei günstigem Wetter **Lustfahrt** nach der **Nabeninsel.** **Abfahrt** vom **Paradies** von 3—9 Uhr u. Freitag von 3—6 Uhr stündlich.

Gambrinus. ff. **Lichtenhainer** und **Schweigenheimer.** **Neue Sendung.**

Eine Spießleiste von der Brunnengasse bis zur Elisenbrücke verloren gegangen und abzugeben Brunnengasse Nr. 10 gegen angemessene Belohnung.

Ein ehrliches, ordentliches Mädchen sucht am Bahnhof Nr. 7.

Ein dunkelbrauner Jagdhund (Hündin), auf den Namen **Diana** hörend, ist in der Nacht vom 19. bis 20. d. M. abhanden gekommen. Wiederbringer erhält eine Belohnung am Bahnhof Nr. 7. Vor Ankauf wird gewarnt.

Sommer-Theater in Halle.

(In der „Weintraube.“)

Donnerstag den 23. Juni 1864: **Der Goldonkel.** Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten und 7 Bildern von Emil Pohl, Musik von A. Conradi. **Die Direction.**

Restauration „zur gold. Egge.“

Donnerstag den 23. Juni: **Erstes großes Gartenfest** mit großem Concert, ausgeführt von der Kapelle des Musikdirectors Herrn **Heinicke**, orientalischer **Illumination** des Gartens und großem **Brillant-Feuerwerk.** Anfang 7 Uhr. Für gute Getränke ist bestens gesorgt; das Töpfchen **Barth'sches Lagerbier** zu 1 $\frac{1}{4}$ Sgr. **Reilhack.**

Liedertafel „Laute.“

Sonntag den 26. d. Mts. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr **Concert** und **Ball** im Salon zur **Weintraube.** Karten bei Herrn **Starcke**, Rathhausgasse Nr. 5.

Gesellschaft „Frohsinn.“ Stiftungsfest

Sonntag den 26. Juni 7 Uhr Abends in **Wippinger's Salon, Ball** mit **Theater.** Zur Auff. kommt: **Englisch.** Karten bei Herrn **Ehrhardt**, Kleider-Magazin, gr. Märkerstraße Nr. 2. Freunde der Gesellschaft ladet ein **der Vorstand.**

Herzlichen Dank

allen Denen, die unsere Tochter **Auguste** zu ihrer letzten Ruhestätte getragen haben, sowie allen Denen, die ihren Sarg so reichlich mit Kränzen und Kronen schmückten.

Franz Wegner und Frau.

Herzlichen Dank den Herren Mitgliedern des Krieger-Begräbnis-Bereins, sowie allen Denen, die unsern verstorbenen Gatten und Vater, den Schuhmachermeister **Schotter**, das Geleit zu seiner letzten Ruhestätte gaben und seinen Sarg mit Blumen schmückten.

Wittwe Schotter nebst Kindern.

Temperatur im Teuscher'schen Wellenbade.

	Den 21. Juni.		Den 22. Juni.
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens
Luft	17 Grad.	16 Grad.	12 Grad.
Wasser	14	15	15

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

